



Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT-Berechtigung)

Kurz-Infos rund um die Förderung / die Berechtigten / den Ablauf im Verein

"Kann ich Zuschüsse für mein Kind erhalten? Wie geht das?"

Wer wird gefördert?	Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, deren Eltern staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt bekommen, z. B. Arbeitslosengeld, Harz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag Asylbewerberleistungen, oder nachweislich die Kosten nicht selbst tragen können.
Was wird gefördert?	Der Vereinsbeitrag in voller Höhe (bis zum € 10,-- pro Monat)
Wie funktioniert das?	Die Eltern stellen bei der Behörde, von der sie die Unterstützungsleistung bekommen, einen Antrag auf "Bildungs- und Teilhabe-Berechtigung". Sie erhalten eine gelbe "BuT-Berechtigung" (Gutschein).
Wie ist der Ablauf?	Eine Kopie dieser "BuT-Berechtigung" wird in der <u>TSV-Geschäftsstelle</u> abgegeben (auch per Post oder eingescannt per Mail möglich). Der Gutschein wird wie Bargeld behandelt! Für den darauf angegebenen Zeitraum wird der Vereinsbeitrag in der EDV als "bezahlt" gebucht. (Oft ist ein Zeitraum von 6 - 12 Monaten bescheinigt). Die Region zahlt direkt an den Verein.
Was passiert , wenn der Gutschein abgelaufen ist?	Bekommen die Eltern einen neuen Leistungsbescheid von der Behörde, wird nach dem Erstantrag der Gutschein meist automatisch beigefügt. Er muss dann wieder in der TSV-Geschäftsstelle abgegeben werden!

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere TSV-Geschäftsstelle, Hannoversche Neustadt 15, 31303 Burgdorf.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne weiter!

<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Kontakt</u>
Dienstag, 09.00 - 13.00 Uhr	☎ 05136-6311
Donnerstag, 09.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00 Uhr	✉ Kontakt@TSV-Burgdorf.de